

Information
nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Standesamt

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich 33, Bürgerdienste
E-Mail: buergerdienste@stadtdo.de Telefon: 0231/50-0
Postanschrift: Stadt Dortmund, Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44122 Dortmund

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@stadtdo.de
Postanschrift: Behörtl. Datenschutzbeauftragte(r), Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Personenstandsfälle im Ausland, Namensklärungen, Namensangleichungen, Aufnahme und Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen und eidesstattlichen Versicherungen,

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Personenstandsgesetz, Personenstandsdurchführungsverordnung, Verwaltungsvorschriften zum Personenstandsgesetz, Bundesvertriebenengesetz

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Empfänger ergeben sich aus §§ 68 und 73 Nr. 8 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit den §§ 57 bis 61 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung - PStV).

Dazu zählen u.a. Bundes- und Landesbehörden, Gerichte, andere Standesämter, Meldebehörden sowie andere Organisationseinheiten innerhalb der eigenen Gemeinde.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten besteht.

Die Aufbewahrung von Personenstandsurkunden bspw. richtet sich nach den §7 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 5 PStG genannten Fristen. Z.B. Geburtenregister 110 Jahre.

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stadt Dortmund

